

## **Antrag an die BdV-Mitgliederversammlung am 13.09.2008:**

### **Die BdV-Position zur privaten Altersvorsorge**

Auch wenn die Alterssicherung im Grunde kein Problem der Privatversicherung ist, nennt der BdV in § 2 der Satzung als einen seiner Zwecke die „Weitergabe allgemeiner Informationen zu Anlagekonzepten zur Altersvorsorge“.

Die Mitgliederversammlung fordert daher den Vorstand auf, die Haltung des BdV zur privaten Altersvorsorge künftig kritisch zu definieren und dabei aufzuzeigen:

- a) dass die private Rentenversicherung auf Grund der Riester-Reformen im Vergleich zur paritätisch-umlagefinanzierten, gesetzlichen Rente die Lasten der demografischen Alterung einseitig den Verbrauchern bzw. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufbürdet und die Unternehmen jährlich um zweistellige Milliardenbeträge zu Gunsten der Gewinne entlastet;
- b) dass die Kapitaldeckung bei der Altersvorsorge bezüglich der demografischen Entwicklung keinen volkswirtschaftlichen Vorteil gegenüber dem Umlageverfahren bietet, vielmehr langfristig schwere Risiken birgt, u.a. durch Finanzkrisen oder Inflation;
- c) dass die aktuellen Produkte der privaten Rentenversicherung für die Mehrzahl der Versicherten unrentabel sind:
  - 1) weil die Versicherer bei Riester- und Rürup-Produkten mit Lebenserwartungen weit über der durchschnittlichen Lebenserwartung kalkulieren; wobei die Überschüsse bis zu 25 % in die Konzerngewinne fließen können und zumeist das angesparte Kapital bei früherem Tod nicht vererbt werden kann;
  - 2) weil die Gebühren und Verwaltungskosten bei vielen Riester-Produkten die Höhe der staatlichen Förderung übersteigen;
  - 3) weil sehr viele Geringverdienende künftig trotz jahrzehntelanger Betragszahlung nicht oder kaum in den Genuss ihrer Riester-Rente kommen, die mit der Grundsicherung verrechnet wird;
  - 4) weil die Altersvorsorgeverträge nicht gekündigt werden können und damit extrem unflexibel sind;
  - 5) weil fast alle Versicherungen die Verträge bei einer Prämienfreistellung mit Abzügen belasten, die in vielen Fällen zu einem Erlöschen der Verträge ohne Wert führen;
- d) dass die Komplexität und Vielfalt der privaten Altersvorsorge mit rund 3.700 bei der BA-FIN registrierten Produkten die Verbraucher völlig überfordert und ein weites Feld für überbezahlte Produkte, unqualifizierte Berater, unseriöse Vermittler oder Strukturvertriebe sowie „legalen Betrug“ eröffnet hat.

Der Vorstand des BdV soll darüber hinaus

- e) jegliche verbraucherfeindliche Interessenverflechtung in Sachen Rentenprivatisierung zwischen Finanzwirtschaft und Versicherungslobby einerseits, Politik und Politik-Beratern andererseits schonungslos aufdecken und bekämpfen, dies ungeachtet der Parteizugehörigkeit der daran mitwirkenden PolitikerInnen (also auch, wenn SPD-PolitikerInnen betroffen sind);
- f) sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche, paritätisch finanzierte Rentenversicherung im Sinne des Generationenvertrages wesentlich gestärkt und zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt wird. Der BdV solidarisiert sich in dieser Zielsetzung mit den großen Sozialverbänden (u.a. VdK, SoVD, Paritätischer Gesamtverband) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund.

---

Zur Begründung und Erläuterung:

Zu a) Jeder Prozentpunkt abgesenkter Rentenversicherungsbeiträge entspricht derzeit ca. 8,7 Milliarden €. Die Unternehmer sparen dabei die Hälfte, die Versicherten müssen den

vollen Betrag durch Privatvorsorge oder Leistungsverzicht ausgleichen. Nimmt man den Riester-Bemessungswert von 4% des Brutto-Einkommens für alle Beitragszahler, entspricht das rund 35 Milliarden € pro Jahr. Die Kosten der demografischen Entwicklung müssen und können dagegen verteilungsneutral durch den Produktivitätsfortschritt gedeckt werden.

Zu b) Eine wesentliche Begründung zur Einführung des Umlageverfahrens unter Adenauer waren die Erfahrungen aus 2 Weltkriegen und Inflation. Außerdem besagt ein elementares volkswirtschaftliches Gesetz, das sog. „Mackenroth-Theorem“, dass „aller Sozialaufwand ... immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden“ muss. Die künftigen Renten müssen also in jedem Fall von weniger Jungen für mehr Alte erwirtschaftet werden, ganz gleich, ob per Umlage oder aus Kapitaldeckung. Der zur Entgegnung genannte Ausweg einer Finanzierung der deutschen Privatrenten über die internationalen Kapitalmärkte kann weder nachhaltig sein noch im internationalen Interesse liegen. Warum soll ausgerechnet eines der reichsten Länder seine Rentenfinanzierung auf Kosten anderer Volkswirtschaften lösen, wo beispielsweise China aufgrund der 1-Kind-Politik oder Japan vor gleichen oder weit gravierenderen Alterungsproblemen stehen ?

Zu c) 1) Information der Deutschen Aktuar-Vereinigung, zitiert nach „WDR-Monitor“ vom 22.05.08.

Zu c) 2) Siehe z.B. „Die Welt“ vom 18.08.08 (zur Riester-Rente) oder „Manager-Magazin“ vom 30.07.08 (Rürup-Rente). Die Verwaltungskosten bei der gesetzlichen Rente liegen bei ca. 1,5 %, bei der Privatrente spricht man von Größenordnungen um 10% und mehr für Gebühren und Verwaltung.

Zu c) 3) Dieser Sachverhalt (s. „WDR-Monitor“ vom 10.01.08) wird auch offiziell nicht mehr bestritten.

Zu c) 4) Die Verträge können gem. § 165 Abs. 3 VVG (alt) bzw. § 168 Abs. 3 VVG (neue Fassung) nicht gekündigt werden.

Zu c) 5) Viele Versicherer lassen die Verträge, wenn sie prämienfrei gestellt werden sollen, „ohne Wert erlöschen“, wenn sie nach Abschlusskostenverrechnung und Stornoabzug nicht bestimmte prämienfreie Versicherungssummen erreichen.

Zu d) Es ist das ureigenste Feld einer Verbraucherschutzorganisation, gegen diesen Dschungel vorzugehen.

Zu f) Hier seien nur die engen, auch lukrativen Beziehungen maßgeblicher „Rentenexperten“ zur Versicherungswirtschaft oder die Nebeneinkünfte des MdB Walter Riester genannt. An weiteren Beispielen (Rürup, Miegel, Raffelhüschen u.a.) mangelt es nicht. Außer auf den umfassenden Lobbyismus und die gewaltige Werbepresenz von Banken und Versicherungen muss auch auf die von Arbeitgebervereinigungen und der Finanzwirtschaft finanzierten Meinungsfabriken wie die „Neue Soziale Marktwirtschaft“, das „Deutsche Institut für Altersvorsorge“ oder den „Deutschen Bürgerkonvent“ hingewiesen werden, die Politik und Medien systematisch und mit hohem Mitteleinsatz massiv beeinflussen.

Zu e) DGB, VdK, Paritätischer Gesamtverband, SoVD, Volkssolidarität-Bundesverband, BdR, Deutscher Frauenrat und christliche Arbeitnehmer-Organisationen haben sich mit einem diesbezüglichen Eckpunktepapier zu einem „Netzwerk für eine gerechte Rente“ zusammengefunden, dessen Forderungen kurz gefasst lauten:

- Rücknahme des Gesetzes zur Rente mit 67,
- Abschaffung des Nachholfaktors in der Rentenformel,
- Anhebung des gesetzlichen Rentenniveaus über die Grundsicherung,
- Alle Erwerbstätige erfassende, paritätisch finanzierte, gesetzliche Rentenversicherung nach dem Umlageverfahren = Erwerbstätigenversicherung.

Dem BdV stünde es gut an, sich diesen Positionen anzuschließen.